

Allgemeiner Gebührentarif

der Gemeinde Weisslingen

Datum	1. Juni 2019 (Stand 19. November 2024)
--------------	--

Ordnungsnummer	631.11
-----------------------	--------

Inhaltsverzeichnis

I.	Verwaltung allgemein	5
	Art. 1 Schreibgebühren	5
	Art. 2 Kopien	5
	Art. 3 Drucksachen	5
	Art. 4 Gesuche gemäss § 20 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)	5
	Art. 5 Spesen, Porti, Mahngebühren, Verzugszinsen	6
	Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	6
	Art. 7 Personalkosten	6
II.	Bauwesen	6
	Art. 8 Bewilligungsgebühren	6
	Art. 9 Gebührenreduktion	7
	Art. 10 Kontrollgebühren	7
	Art. 11 Planungen	7
	Art. 12 Baulicher Strassenunterhalt	7
	Art. 13 Unterhaltsbetrieb	7
	Art. 14 Weitere Gebühren im Bauwesen	7
	Art. 14a Grundgebühr	7
	Art. 14b Publikationsgebühr	7
	Art. 14c Zustellung baurechtlicher Entscheide	7
	Art. 14d Objektgebühren und Zuschläge (Bearbeitungsgebühren)	7
	Art. 14e Baukontrollen	8
	Art. 14f Projektänderungen	9
	Art. 14g Technische Bauten, Bauteile und Anlagen	9
	Art. 14h Rekonstruktion Vermessungszeichen	9
	Art. 14i Grenzmutationen	9
	Art. 14j Vorentscheide und allgemeine Beschlüsse	9
	Art. 14k Wiedererwägung	10
	Art. 14l Ausnahmbewilligung	10
	Art. 14m Baupolizeiliche Massnahmen	10
	Art. 14n Planungsrechtliche Aufgaben	10
	Art. 14o Feuerpolizeiliche Aufgaben	10
	Art. 14p Haus- und Versicherungsnummern	10
III.	Gemeindeeigene Einrichtungen	10
	Art. 15 Bibliothek	10
	Art. 16 Hallenbad	11
	Art. 17 Schulanlagen	11
	Art. 18 Widum	14
	Art. 19 Feuerwehrlokal Hintergasse	14

Art. 20	Familienbegegnungszentrum „Rägeboge“	14
Art. 21	Festzeltanbau Schützenhaus	15
IV.	Einbürgerungen	15
Art. 22	Schweizerinnen und Schweizer	15
Art. 23	Ausländerinnen und Ausländer	15
Art. 24	Weitere Gebühren	15
Art. 25	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	16
V.	Einwohnerkontrolle	16
Art. 26	Anmeldung	16
Art. 27	Wochenaufenthalt	16
Art. 28	Auszüge und Auskünfte	16
Art. 29	Dienstleistungen	16
Art. 29a	SBB Spartageskarten	16
Art. 30	Ausweise für Schweizer Staatsangehörige	17
Art. 31	Ausländerrechtliche Gebühren	17
VI.	Feuerwehrwesen	17
Art. 31a	Gebühren Feuerwehreinsätze	17
Art. 32	Einsatzkosten	17
Art. 33	Fahrzeugkosten	17
Art. 34	Maschinen und Geräte	17
Art. 35	Spezialfälle	17
Art. 36	First-Responder-Einsatz	17
Art. 37	Ermässigungen	18
VII.	Friedhofswesen	18
Art. 38	Bestattungskosten	18
Art. 39	Miete, Grabunterhalt und -pflege	18
VIII.	Lebensmittelkontrolle	19
Art. 40	Kontrollen	19
Art. 41	Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen	19
IX.	Polizeiwesen	19
Art. 42	Gastwirtschaftspatente	19
Art. 43	Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	19
Art. 44	Abgaben für gebranntes Wasser	19
Art. 45	Hundehaltung	20
Art. 46	Waffenscheine	20
Art. 47	Sonntagsverkauf	20
X.	Schulwesen	21
Art. 48	Freiwillige Angebote	21
Art. 49	Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren	21

Art. 50	Schulergänzende Betreuung	21
XI.	Nutzung öffentlichen Grundes	21
Art. 51	Parkierung	21
Art. 52	Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein	21
Art. 53	Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes	22
XII.	Kommunale Geodaten	22
Art. 54	Bearbeitungs- und Nutzungsgebühren	22
XIII.	Rechtspflege	22
Art. 55	Wiedererwägungsgesuche	22
Art. 56	Neubeurteilung	22
Art. 57	Friedensrichter / Schlichtungsverfahren	23
Anhang: Prüfungskosten im Aufzugswesen		24

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Politischen Gemeinde Weisslingen vom 11. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Vorbemerkung: Die mit * bezeichneten Tarife sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuer ist im aufgeführten Preis nicht inbegriffen.

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00*
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00*

Art. 2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite	CHF	1.00*
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung		
je Seite, unabhängig vom Format		gebührenfrei

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Erlasse usw.		
Erlasse, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		gebührenfrei
Pläne		
Ortsplan, A6 gefaltet	CHF	5.00
Zonenplan, A5 gefaltet		gebührenfrei

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)¹

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	15.00*
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	2.00*
Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	0.50*
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00*
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger, zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00*
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger	CHF	35.00*

¹ Diese Gebühren werden vom IDG (LS 170.4) vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Papierabzüge von Fotografien, Film 16 oder 35 mm, kopiert auf Datenträger, sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen

nach Offerte*

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten

CHF 100.00/h

Teilnahme am Informationszugang

CHF 100.00/h

Art. 5 Spesen, Porti, Mahngebühren, Verzugszinsen

Fahrzeuge

Fahrzeugspesen

CHF 1.00/km*

Spesen aller Art

Porti, Telefon, Fax

nach Aufwand*

Zustellgebühren

nach Aufwand*

Nachforschungen in Finanzangelegenheiten

CHF 30.00*

Mahngebühren

1. Mahnung

gebührenfrei

2. Mahnung

CHF 20.00*

Verzugszinsen (Minimum)

CHF 20.00*²

Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich)

CHF 30.00

Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde

CHF 80.00

Kopien Steuererklärung

CHF 30.00*

Art. 7 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)

Gemeindeschreiber/-in

CHF 120.00/h

Abteilungsleiter/-in

CHF 85.00/h

Sachbearbeiter/-in

CHF 60.00/h

Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in

CHF 75.00/h

Hauswart/-in

CHF 80.00/h

Lernende/-r

CHF 30.00/h

Administration (einmalig pro Ereignis)

CHF 50.00

II. Bauwesen

Art. 8 Bewilligungsgebühren³

...

² Verzugszinsen unter CHF 20.00 werden nicht in Rechnung gestellt (Art. 13 Abs. 3 Gebührenverordnung)

³ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

Art. 9 Gebührenreduktion⁴

...

Art. 10 Kontrollgebühren⁵

...

Art. 11 Planungen⁶

...

Art. 12 Baulicher Strassenunterhalt^{7 8}

¹Die Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Aufgrabungstarif (Anhang zum Aufgrabungsreglement) des kantonalen Tiefbauamtes.

²Zusätzlich zu den Gebühren gemäss Abs. 1 der Bestimmung wird folgende Gebühr erhoben:

Bewilligungs- und Bearbeitungsgebühr für Grabenaufbruch in Gemeindestrassen CHF 300

Art. 13 Unterhaltsbetrieb⁹

...

Art. 14 Weitere Gebühren im Bauwesen¹⁰

...

Art. 14a Grundgebühr¹¹

Für die Entgegennahme des Baugesuches, die Registrierung, die Geschäftskontrolle (inkl. kantonalen Stellen) sowie die Archivierung wird eine Pauschalgebühr wie folgt erhoben:

Anzeigeverfahren	CHF	70.00
Ordentliches Verfahren für kleine Bauvorhaben	CHF	100.00
Ordentliches Verfahren	CHF	400.00

Art. 14b Publikationsgebühr¹²

Für die amtliche Publikation des Bauvorhabens gemäss § 314 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)¹³ und die Baugespannskontrolle wird eine Pauschalgebühr wie folgt erhoben:

Kleinere Bauvorhaben	CHF	90.00
Übrige Bauvorhaben	CHF	150.00

Art. 14c Zustellung baurechtlicher Entscheide¹⁴

Die erstmalige Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Dritte gemäss § 315 PBG sowie auch die Zustellung von Nachfolgeentscheiden

CHF 50.00

Art. 14d Objektgebühren und Zuschläge (Bearbeitungsgebühren)¹⁵

Wohnbauten

Objektgebühr pro Haus(-teil)

Einfamilienhäuser (EFH)	CHF	1'500.00
EFH-Überbauungen ab 2 Häusern: pro Haus	CHF	1'200.00

⁴ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁵ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁶ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁷ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁸ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024

⁹ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

¹⁰ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

¹¹ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

¹² Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

¹³ [LS 700.1](#)

¹⁴ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

¹⁵ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

EFH-Überbauungen ab 4 Häusern: pro Haus	CHF	1'000.00
Mehrfamilienhäuser (MFH)	CHF	2'000.00
MFH-Überbauungen ab 2 Häusern: pro Haus	CHF	1'500.00
MFH-Überbauungen ab 4 Häusern: pro Haus	CHF	1'200.00
Zuschläge je m ³ umbauten Raum (gemäss SIA)		
Einfamilienhäuser (EFH)	CHF	1.00
Mehrfamilienhäuser (MFH)	CHF	0.80
Weitere Zuschläge		
Einliegerwohnungen in EFH, pro Einheit	CHF	500.00
Gewerberäume in MFH, pro 150 m ²	CHF	500.00
Tiefgarage pro Abstellplatz	CHF	50.00

Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten

Objektgebühr pro Gebäude(-teil)	CHF	2'000.00
Werkstatt/Stallgebäude	CHF	1'500.00
Lagergebäude, Scheunen, Remisen	CHF	800.00
Zuschlag pro 50 m ³ umbauten Raum (gemäss SIA)		
Büro-/Geschäftsgebäude	CHF	30.00
Werkstatt/Stallgebäude	CHF	20.00
Lagergebäude, Stall und Remisen (ohne Silos und Gruben)	CHF	10.00

Dienst-/weitere Wohnungen, pro Einheit; Tiefgarage pro Platz	CHF	50.00
--	-----	-------

Um-, An- und Aufbauten

Mit geringem Aufwand, namentlich einzelne Wandänderungen, Dachflächenfenster, Verglasungen, Tür- und Fensteröffnungen sowie energetische Massnahmen	CHF	80.00 bis 200.00
Mit mittlerem Aufwand, namentlich Wintergärten, Umbauten, Dachaufbauten	CHF	80.00 bis 900.00
Komplexe Bauvorhaben, allenfalls mit Beizug externer Stellen oder mit Neubaucharakter	CHF	900.00 bis 4'000.00

Übrige Bauten und Anlagen

(Objektgebühr besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG):

Gem. § 18 Abs. 1 BVV II ¹⁶ bis 10 m ² Grundfläche und 3 m Gesamthöhe	CHF	80.00
Übrige besondere Gebäude (exkl. Tiefgarage)	CHF	100.00 bis 300.00
Tiefgaragen pro Abstellplatz	CHF	50.00
mindestens jedoch	CHF	300.00
Ausstattungen im Sinne von § 3 der allgemeinen Bauverordnung ¹⁷ , namentlich Mauern, geschlossene Einfriedigungen, Schwimmbäder usw.	CHF	80.00 bis 200.00
Reklameanlagen	CHF	150.00
Nutzungsänderungen ohne bauliche Veränderungen	CHF	200.00

Art. 14e Baukontrollen¹⁸

¹⁶ [LS 700.22](#) (Besondere Bauverordnung II vom 26. August 1981)

¹⁷ [LS 700.2](#)

¹⁸ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

¹ Für ordentliche Baukontrollen werden die Gebühren wie folgt erhoben:

Rohbaukontrolle	50% der Bearbeitungsgebühr
Bezugsabnahme	10% der Bearbeitungsgebühr
Schlussabnahme	40% der Bearbeitungsgebühr
Sonstige Kontrollen	20% der Bearbeitungsgebühr

² Für jede ausserordentliche Baukontrolle und Nachkontrolle werden die Gebühren des entsprechenden Kontrollorgans der Baubehörde nach Aufwand erhoben, mindestens aber CHF 200.00.

³ Für nicht gemeldete Baukontrollen kann die Baubehörde im Einzelfall eine Umtriebsgebühr von CHF 100.00 erheben. Kann die Baukontrolle nicht mehr nachgeholt werden, wird eine Gebühr in der Höhe der Baukontrollgebühr erhoben.

Art. 14f Projektänderungen¹⁹

Für Projektänderungen werden erhoben:

Einfache Projektänderungen	CHF	100.00
Umfangreiche Projektänderungen	CHF	500.00

Art. 14g Technische Bauten, Bauteile und Anlagen²⁰

¹ Für die Beurteilung von technischen Bauten und Anlagen, insbesondere Beförderungsanlagen und Schutzräume, sowie für die erforderlichen Abnahmen und periodischen Kontrollen werden die Gebühren des entsprechenden Kontrollorgans der Baubehörde nach Aufwand erhoben.

² Bei besonderen Verhältnissen kann die Baubehörde die Bearbeitungsgebühr angemessen reduzieren oder vollständig auf deren Erhebung verzichten. Dabei kommen insbesondere nachfolgende Reduktionen in Betracht:

Bei Rückzug des Baugesuchs, bevor ein baurechtlicher Entscheid gefällt wird, z.B. aufgrund der Nichtbewilligungsfähigkeit (briefliche Mitteilung), reduziert sich die Bearbeitungsgebühr um bis zu 60 %.

Art. 14h Rekonstruktion Vermessungszeichen²¹

Für die Vermarkung (Kennzeichnung) von fehlenden Grenzzeichen (z.B. Marksteine oder Messingbolzen) werden die Kosten durch den Nachführungsgeometer nach dem Honorartarif für die amtliche Vermessung dem Grundeigentümer direkt in Rechnung gestellt.

Art. 14i Grenzmutationen²²

Für die baurechtliche Bewilligung von Grenzmutationen wird nachstehende Gebühr erhoben:

ohne Auflagen und Bedingungen	CHF	100.00
Grundstücke mit speziellen Abklärungen, die Auflagen und Bedingungen erfordern	CHF	200.00 bis 1'000.00

Art. 14j Vorentscheide und allgemeine Beschlüsse²³

Für rekursfähige Entscheide, wie Vorentscheide und allgemeine Beschlüsse, wird neben einer allfälligen Publikationsgebühr und der Administrationsgebühr nachstehende Bearbeitungsgebühr erhoben:

Sachverhalt mit geringem Aufwand	CHF	300.00
Sachverhalt mit mittlerem Aufwand	CHF	800.00
Komplexer Sachverhalt	CHF	1'500.00
unter Beizug externer Stellen	CHF	2'000.00

¹⁹ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁰ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²¹ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²² Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²³ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

Art. 14k Wiedererwägung²⁴

Bei Wiedererwägungsgesuchen wird unabhängig vom Entscheid der Baubehörde eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

Art. 14l Ausnahmegewilligung²⁵

Wird eine kommunale Ausnahmegewilligung gemäss der Bau- und Zonenordnung durch den Gemeinderat erteilt, wird eine Gebühr von CHF 200.00 erhoben.

Art. 14m Baupolizeiliche Massnahmen²⁶

Für die nachfolgenden baupolizeilichen Massnahmen erhebt die Baubehörde im Einzelfall Gebühren nach folgenden Ansätzen:

Anordnung vorsorglicher Massnahmen (Bsp. Bauverbote, Nutzungsverbote etc.)	CHF	300.00
Vollstreckung durch Ersatzvornahme	CHF	500.00
Drittkosten		gemäss Aufwand
Ab 2. Mahnung für ausstehende Unterlagen	CHF	200.00

Art. 14n Planungsrechtliche Aufgaben²⁷

Nebst einer Grundgebühr von CHF 500.00 erhebt die Baubehörde für die Begleitung, Prüfung und Bewilligung von Gestaltungsplänen, Quartierplänen sowie von privaten Erschliessungs- und Landumlegungsverfahren die Gebühren nach Aufwand.

Art. 14o Feuerpolizeiliche Aufgaben²⁸

¹ Für die Beurteilung und die Installationskontrolle von Heizungs- und Feuerungsanlagen werden pro Anlage (kumulativ) die nachstehenden Pauschalgebühren erhoben:

Cheminées und Zimmeröfen	CHF	150.00
Brennerauswechslungen	CHF	80.00

Erstellen und Ersatz von

Kaminanlage	CHF	80.00
Feuerungsanlage	CHF	150.00
Wärmepumpen	CHF	60.00
Tankräumen und Tankanlagen	CHF	150.00

² Für die amtliche Prüfung in Fällen, bei denen die private Kontrolle möglich ist, werden die Gebühren des entsprechenden Kontrollorgans der Baubehörde nach Aufwand erhoben, jedoch mindestens CHF 100.00.

Art. 14p Haus- und Versicherungsnummern²⁹

Für die Zuteilung und die Lieferung werden pro Nummer pauschal CHF 100.00 berechnet.

III. Gemeindeeigene Einrichtungen

Art. 15 Bibliothek

Ausleihe ohne DVD

Jahresabo Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr		gebührenfrei
Jahresabo Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	CHF	20.00*
Jahresabo Erwachsene und Familien	CHF	40.00*

²⁴ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁵ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁶ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁷ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁸ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

²⁹ Neu hinzugekommen durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023



Ausleihe DVD

Jahresabo Einzelpersonen und Familien CHF 10.00*

Bezug einzelner Medien, pro Medium CHF 5.00*

Reservation CHF 1.00*

Mahnungen und Verspätungen

1. Mahnung betreffend abgelaufene Leihfrist CHF 4.00*

2. Mahnung betreffend abgelaufene Leihfrist CHF 7.00*

3. Mahnung betreffend abgelaufene Leihfrist CHF 12.00*

Pro DVD und Ausleihtag CHF 2.00*

Ersatz der Medien bei Verlust oder Beschädigung

Alle Medien im 1. Jahr Neupreis + CHF 5.00
Bearbeitungsgebühr

Ältere Medien 10 % Abschrei-
bung/Jahr + CHF 5.00
Bearbeitungsgebühr

Defekte Tonkassettenhüllen CHF 1.00

Defekte normale CD-Hüllen CHF 2.00

Defekte CD-, DVD-Hüllen CHF 3.00

Art. 16 Hallenbad

Einzeleintritt Erwachsene CHF 3.00*

Einzeleintritt Kinder, 2 bis 15 Jahre CHF 2.00*

11er-Abo Erwachsene CHF 30.00*

11er-Abo Kinder, 2. bis und mit 15. Altersjahr CHF 20.00*

Vermietung

Einzel- und Dauerbelegung (einmalige oder wöchentliche Benutzung während maximal eines ganzen Schuljahres)	ortsansässige Vereine und Kursanbieter	ortsfremde Vereine und Kursanbieter
Mo – Fr für Kurse/Vereine bis 21.00 Uhr		
Kursangebote für Kinder und Jugendliche bis 16. Altersjahr	#) CHF 25.00/h	#) CHF 50.00/h
Erwachsenenkurse, Vereine	#) CHF 50.00/h	#) CHF 100.00/h
Sa/So, Ferien		
Kursangebote für Kinder und Jugendliche bis 16. Altersjahr	#) CHF 45.00/h	#) CHF 65.00/h
Erwachsenenkurse, Vereine	#) CHF 70.00/h	#) CHF 115.00/h

#) Für einzelne Lektionen während des Schulbetriebs gelten diese Stundenansätze für eine Lektion von 45 Min.

Art. 17 Schulanlagen³⁰

³⁰ Geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

Objekt	ortsansässige Vereine, Anlässe und Privatper- sonen, ohne kommerzielle Nutzung		ortsansässige Vereine, Anlässe und Privatper- sonen, mit kom- merzieller Nut- zung		ortsfremde Ver- eine, Personen, mit oder ohne kommerzielle Nutzung	
Mehrzweckraum Schmittenacher 2 Einmalbelegungen (keine Dauerbelegung möglich)						
Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr	CHF	30.00	CHF	50.00	CHF	100.00
Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend	CHF	50.00	CHF	70.00	CHF	140.00
Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	CHF	80.00	CHF	100.00	CHF	200.00
Schulküche (Primarschulhaus) Einmalbelegungen						
Mo – Fr, pro Abend bis 23.00 Uhr	CHF	40.00	CHF	60.00	CHF	120.00
Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend	CHF	60.00	CHF	80.00	CHF	160.00
Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	CHF	90.00	CHF	110.00	CHF	220.00
Schulküche (Primarschulhaus) Dauerbelegungen						
Jahrespauschale pro Wochenstundenbe- nutzung bis 23.00 Uhr	CHF	690.00	CHF	1'030.00	CHF	2'060.00
Musikräume (diverse Standorte) Einmalbelegungen						
Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr	CHF	30.00	CHF	40.00	CHF	80.00
Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend	CHF	50.00	CHF	60.00	CHF	120.00
Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	CHF	80.00	CHF	90.00	CHF	180.00
Musikräume (diverse Standorte) Dauerbelegungen						
Jahrespauschale pro Wochenstundenbe- nutzung bis 22.00 Uhr	CHF	520.00	CHF	690.00	CHF	1'370.00
Werk- und Handarbeitsräume Einmalbelegungen						
Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr	CHF	40.00	CHF	60.00	CHF	120.00
Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend	CHF	60.00	CHF	80.00	CHF	160.00
Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	CHF	90.00	CHF	110.00	CHF	220.00
Werk- und Handarbeitsräume Dauerbelegungen						
Jahrespauschale pro Wochenstundenbe- nutzung bis 22.00 Uhr	CHF	690.00	CHF	1'030.00	CHF	2'060.00
Turnhallen (klein und gross) keine Vermietung an Privatpersonen Einmalbelegungen						

Objekt	ortsansässige Vereine, Anlässe und Privatper- sonen, ohne kommerzielle Nutzung	ortsansässige Vereine, Anlässe und Privatper- sonen, mit kom- merzieller Nut- zung	ortsfremde Ver- eine, Personen, mit oder ohne kommerzielle Nutzung
Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr bis 2 h über 2 h	kostenlos kostenlos	CHF 25.00 CHF 50.00	CHF 50.00 CHF 100.00
Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend	CHF 40.00	CHF 80.00	CHF 160.00
Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	CHF 40.00	CHF 110.00	CHF 220.00
Turnhallen (klein und gross) keine Vermietung an Privatpersonen Dauerbelegungen Jahrespauschale pro Wochenstundenbe- nutzung bis 22.00 Uhr bis 2 h pro Woche über 2 h pro Woche	 kostenlos kostenlos	 CHF 430.00 CHF 860.00	 CHF 860.00 CHF 1'710.00
Aussenplätze (Spielwiese witterungsbe- dingt, roter Platz, Asphaltspielplatz, Pau- senplätze) Einmalbelegungen Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr bis 2 h über 2 h Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	 kostenlos kostenlos kostenlos kostenlos	 CHF 20.00 CHF 45.00 CHF 50.00 CHF 80.00	 CHF 40.00 CHF 80.00 CHF 100.00 CHF 160.00
Aussenplätze (Spielwiese witterungsbe- dingt, roter Platz, Asphaltspielplatz, Pau- senplätze) Dauerbelegungen Jahrespauschale pro Wochenstundenbe- nutzung bis 22.00 Uhr bis 2 h pro Woche über 2 h pro Woche	 kostenlos kostenlos	 CHF 350.00 CHF 770.00	 CHF 690.00 CHF 1'370.00
Zusätzliche Mietgebühr bei Benutzung von zusätzlichen Räumen zu den Aus- senplätzen Garderobe mit Dusche und/oder WC-An- lagen Mo – Fr, pro Abend bis 22.00 Uhr Sa/So, Ferien, pro Halbttag/Abend Sa/So, Ferien, pro ganzen Tag	 CHF 35.00 CHF 45.00 CHF 60.00	 CHF 35.00 CHF 45.00 CHF 60.00	 CHF 70.00 CHF 80.00 CHF 100.00

Hauswertschädigung für Einrichten, Abbrechen und Reinigen für ortsansässige Personen und Organisationen	CHF	45.00/h
für nicht ortsansässige Personen und Organisationen	CHF	65.00/h
Entsorgungsgebühren		effektive Kosten

Art. 18 Widum

Saal (immer inkl. Bühnenanlage und inkl. Foyer) pro Tag	CHF	250.00
---	-----	--------

Benützung Saal für Trainingsbetrieb ortsansässiger Vereine

Mo – Fr gebührenfrei

Grossküche inkl. Geschirr pro Tag	CHF	100.00
-----------------------------------	-----	--------

Benützung Saal und Grossküche mehr als 1 Tag
50 % Ermässigung ab
2. Tag

Benützung Saal für Konzerte mit Eintritt oder Kollekte zugunsten des Veranstalters: Pauschalgebühr	CHF	70.00
--	-----	-------

Fritteuse (gereinigt zurück) pro 1–3 Tage	CHF	40.00
---	-----	-------

Vereinsraum Nr. 1 pro Tag	CHF	30.00
---------------------------	-----	-------

Vereinsraum Nr. 2 pro Tag	CHF	20.00
---------------------------	-----	-------

Vereinsraum Nr. 3 pro Tag	CHF	10.00
---------------------------	-----	-------

Benützung Vereinsräume für Sitzungen	für ortsansässige Vereine	für nicht ortsansässige Vereine	für private Anlässe
Vereinsraum Nr. 1 pro Tag	gebührenfrei	CHF 80.00	CHF 100.00
Vereinsraum Nr. 2 pro Tag	gebührenfrei	CHF 60.00	CHF 75.00
Vereinsraum Nr. 3 pro Tag	gebührenfrei	CHF 20.00	CHF 25.00

Beamer-Verleih pro Tag

für Vereine und Parteien im MZG	CHF	50.00
---------------------------------	-----	-------

für alle andere Benützer im MZG	CHF	100.00
---------------------------------	-----	--------

für alle Benutzungen ausser Haus	CHF	150.00
----------------------------------	-----	--------

Material (Klebband für Bodenabdeckung usw.) nach Aufwand

Hauswertschädigung für Einrichten, Abbrechen und Reinigen nach Aufwand

Geschirrbruch und/oder Verlust von Geschirr effektive Kosten

Vereinsinterne Wettkämpfe, Meisterschaften, Turniere, Generalversammlungen oder Chlaushöck für ortsansässige Vereine gebührenfrei

Art. 19 Feuerwehrlokal Hintergasse

Die Gebühren richten sich nach den Ansätzen des Historischen Vereins³¹.

Art. 20 Familienbegegnungszentrum „Rägeboge“

³¹ <https://www.hv-wislig.ch/miete-sprützhüslil/> (5. August 2020)



Nutzung Mittagstischraum		
bis 4 Stunden ohne Küche	CHF	50.00
über 4 Stunden ohne Küche	CHF	70.00
bis 4 Stunden mit Küche	CHF	100.00
über 4 Stunden mit Küche	CHF	150.00
Ortsansässige Vereine ohne kommerzielle Nutzung, ohne Küche		gebührenfrei
Ortsansässige Vereine ohne kommerzielle Nutzung, mit Küche	CHF	30.00

Art. 21 Festzeltanbau Schützenhaus

Ortsansässige Vereine	CHF	200.00
Übrige	CHF	400.00

IV. Einbürgerungen³²

Art. 22 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer über 25 Jahre beträgt:

Einzelpersonen	CHF	300.00
Ehepaare	CHF	450.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei

Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre

Einzelpersonen	CHF	150.00
Ehepaare	CHF	225.00

Die Gebühr für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht beträgt.	CHF	50.00
--	-----	-------

Die Gebühr, wenn die Person 10 Jahre ³³ oder mehr in der Gemeinde Weisslingen wohnhaft ist ³⁴		gebührenfrei
---	--	--------------

Art. 23 Ausländerinnen und Ausländer³⁵

Für Bewerberinnen und Bewerber im ordentlichen Verfahren³⁶

a) bis vollendetes 20. Altersjahr		gebührenfrei
b) bis vollendetes 25. Altersjahr	CHF	250.00
c) ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF	500.00
d) miteingebürgerte Kinder		gebührenfrei

Art. 24 Weitere Gebühren

Zusätzlich entstehende Kosten durch Leistungen Dritter (z. B. Deutsch- und Staatskundetests ³⁷), spezielle Versandarten etc.		effektive Kosten
--	--	------------------

³² Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

³³ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2012

³⁴ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2024

³⁵ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

³⁶ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2024

³⁷ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2024

Art. 25 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	Gebühr gemäss Art. 22 und Art. 23	
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches ³⁸	CHF	100.00
Rückzug des Einbürgerungsgesuches	CHF	100.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht	nach Aufwand	

V. Einwohnerkontrolle

Art. 26 Anmeldung³⁹

Erwachsene	CHF	40.00
Minderjährige	gebührenfrei	
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung und zur Abgabe von Dokumenten	CHF	20.00
Meldebestätigung (Duplikat)	CHF	40.00

Art. 27 Wochenaufenthalt⁴⁰

Anmeldung (auch für Minderjährige)	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, auch für Minderjährige)	CHF	100.00

Art. 28 Auszüge und Auskünfte⁴¹

Auszüge aus dem Einwohnerregister		
Einfache Adressauskünfte	CHF	15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	CHF	20.00
Aufenthaltsausweis	CHF	30.00
Lebensbescheinigung	CHF	30.00
Allgemeine Bestätigung von Personendaten	CHF	20.00
Verpflichtungserklärung	CHF	60.00
Erstmalige Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00

Art. 29 Dienstleistungen⁴²

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
Antragsformular für Swiss ID	gebührenfrei	

Betreffend Details über die «Spartageskarten Gemeinde» wird auf die Website
<http://www.spartageskarte-gemeinde.ch> hingewiesen

³⁸ z. B. Wegzug oder Tod

³⁹ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁴⁰ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁴¹ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁴² Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

Art. 29a SBB Spartageskarten⁴³

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70 % des Kontingents)	Preisstufe 2 Bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30 % des Kontingents)
2. Klasse 1/2	CHF 39	CHF 59
2. Klasse 1/1	CHF 52	CHF 88
1. Klasse 1/2	CHF 66	CHF 99
1. Klasse 1/1	CHF 88	CH 148

Art. 30 Ausweise für Schweizer Staatsangehörige⁴⁴

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach dem Anhang 2 der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG)⁴⁵:

Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Art. 31 Ausländerrechtliche Gebühren⁴⁶

Die Gebühren richten sich nach der kantonalen ausländerrechtlichen Gebührenordnung⁴⁷.

VI. Feuerwehrwesen

Art. 31a Gebühren Feuerwehreinsätze

Die Gebühren richten sich nach dem Kostentarif der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe (Anhang 2 der Weisung der GVZ «Rechnungstellung bei Feuerwehreinsätzen»)⁴⁸.

Art. 32 Einsatzkosten⁴⁹

...

Art. 33 Fahrzeugkosten⁵⁰

...

Art. 34 Maschinen und Geräte⁵¹

...

Art. 35 Spezialfälle

Bienen-/Wespennester etc. entfernen

1. Einsatz	CHF	100.00
2. Einsatz	CHF	50.00

Art. 36 First-Responder-Einsatz^{52 53}

...

⁴³ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2023

⁴⁴ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁴⁵ SR 143.11

⁴⁶ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁴⁷ LS 142.21

⁴⁸ <https://gvz.ch/file/1378/30-16-rechnungstellung-bei-feuerwehreinsaetzen.pdf> (5. August 2020)

⁴⁹ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

⁵⁰ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

⁵¹ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

⁵² Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁵³ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024

Art. 37 Ermässigungen⁵⁴

...

VII. Friedhofswesen

Art. 38 Bestattungskosten

¹ Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Davon ausgeschlossen sind damit zusammenhängende Dienstleistungen wie die Heimführung. Diese Aufwendungen werden nach effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

² Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Grabplatz

Erdgrab	CHF	500.00
Urnen- oder Kindergrab	CHF	500.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	500.00

Grabarbeiten

Erdgrab nach Aufwand Friedhofsgärtner

Urnen- oder Kindergrab nach Aufwand Friedhofsgärtner

Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab nach Aufwand Friedhofsgärtner

Schrifttafel CHF 30.00

Art. 39 Miete, Grabunterhalt und -pflege⁵⁵

Miete Privatgrab (nur für Einwohner möglich)

Miete für 50 Jahre (einmalig) CHF 900.00/m²*

Verlängerung erstmals nach 40 Jahren um weitere 10 Jahre CHF 200.00/m²

Verlängerung erstmals nach 40 Jahren um weitere 20 Jahre CHF 400.00/m²

Bepflanzung nach Wunsch nach Aufwand Friedhofsgärtner / effektive Kosten

Grabbepflanzung und -pflege (20 Jahre) für Auswärtige und Einwohner

Erdgrab Basis: 4'000.00* + Index (Stand LIK⁵⁶ 101.3 Punkte, Basis 2015) + MWST

Urnengrab Basis: 3'700.00* + Index (Stand LIK⁵⁷ 101.3 Punkte, Basis 2015) + MWST

Kindergrab Basis: 3'300.00* + Index (Stand LIK⁵⁸ 101.3 Punkte, Basis 2015) + MWST

⁵⁴ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

⁵⁵ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁵⁶ LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

⁵⁷ LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

⁵⁸ LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

VIII. Lebensmittelkontrolle

Art. 40 Kontrollen

Inspektionen ohne Beanstandungen oder bis 4 Ziffern gebührenfrei

Inspektionen, welche zu Beanstandungen (ab 5 Ziffern) führen, sowie Nachkontrollen

erste angebrochene ½ Stunde	CHF	55.00
jede weitere angebrochene ¼ Stunde	CHF	27.50
Wegpauschale (inkl. Zeitaufwand)	CHF	35.00
Schreibgebühren	CHF	25.00
Zustellgebühr	CHF	12.00

Art. 41 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw.

Zeitaufwand	CHF	110.00/h
Fahrzeugkilometer (inkl. Zeitaufwand)	CHF	1.60/km
Fotos zur Tatbestandsaufnahme	CHF	6.00/Bild
Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung	CHF	50.00

IX. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF 100.00 + Ausfertigungskosten von CHF 40.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF 70.00 + Ausfertigungskosten von CHF 30.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	CHF 40.00 + Ausfertigungskosten von CHF 15.00

Art. 43 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	CHF	2'000.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	CHF	500.00
bis 02.00 Uhr	CHF	20.00
bis 04.00 Uhr	CHF	40.00

Art. 44 Abgaben für gebranntes Wasser

Die Gebühren richten sich nach § 15 der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz⁵⁹.

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1'000	CHF 400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00

⁵⁹ LS 935.12



Anzahl Liter pro Jahr

Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)

über 1'500 bis 2'000

CHF 800.00

über 2'000 bis 2'500

CHF 1'000.00

über 2'500 bis 3'000

CHF 1'200.00

usw.

CHF max. 8'000.00

Art. 45 Hundehaltung

Pro Hund, jährlich

CHF 150.00

Blindenhunde, Sanitätshunde etc.⁶⁰

gebührenfrei

einmalige Anmeldegebühr

CHF 20.00

einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden

CHF 40.00

Art. 46 Waffenscheine

Die Gebühren richten sich nach Anhang 1 der eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition⁶¹:

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays

CHF 20.00

Feuerwaffen

CHF 50.00

andere Waffen

CHF 50.00

wesentliche Waffenbestandteile

CHF 20.00

Verlängerung des Waffenerwerbsscheins

CHF 20.00

Art. 47 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung)

gebührenfrei

jeder weitere Betrieb

gebührenfrei

⁶⁰ Siehe Auflistung in § 25 des kantonalen Hundegesetzes, LS 554.5.

⁶¹ SR 514.541. Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

X. Schulwesen

Art. 48 Freiwillige Angebote⁶²

Teilnahme an Lagern

Die Verpflegungsbeiträge bei auswärtigem Schulbesuch, obligatorischen Klassenlagern und mehrtägigen obligatorischen Schulreisen stützen sich auf § 11 Abs. 2 des kantonalen Volksschulgesetzes⁶³ und richten sich nach den Empfehlungen des Volksschulamts:

für eine ganztägige Verpflegung (drei Mahlzeiten)	CHF	22.00
für eine Mahlzeit	CHF	10.00

Der Elternbeitrag für die Teilnahme am Schneesportlager wird entsprechend dem Reglement Lager, Projektlager und Reisen der Schule Weisslingen auf Antrag der Schulleitung jährlich durch die Schulpflege festgelegt und auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.⁶⁴

Vorbereitungskurs für Gymnasium in der Primarschule pro Block	CHF	100.00
Vorbereitungskurs Gymnasium 2. Sekundarklasse	CHF	160.00
Vorbereitungskurs Mittelschule 3. Sekundarklasse	CHF	160.00

Art. 49 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Anmeldung		gebührenfrei
Dispensationsgesuche		gebührenfrei
Zeugnisduplikat, pro Semester (bei beendeter Schulzeit)	CHF	50.00
Zeugnisduplikat, pro Semester (während der Schulzeit)	CHF	25.00
Schulbesuchsbestätigung (während der Schulzeit)		gebührenfrei
Schulbesuchsbestätigung (bei beendeter Schulzeit)	CHF	50.00

Art. 50 Schulergänzende Betreuung

Die Subventionsbeiträge richten sich nach dem Gemeindebeitragsreglement vom 1. August 2017⁶⁵.

XI. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 51 Parkierung⁶⁶

Art. 52 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein

Die Gebühren richten sich nach dem Anhang zur kantonalen Sondergebrauchsverordnung⁶⁷.

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen

in Bauzonen pro m ² und Monat	CHF	5.00
ausserhalb Bauzonen pro m ² und Monat	CHF	3.00

Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer etc., pro m ² und Monat	CHF	12.50
---	-----	-------

Beim Abschluss von Rahmenverträgen kann die Gebühr auf höchstens CHF 500.00 pro m² Plakatfläche und Jahr festgesetzt werden. Bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem wohltätigem Zweck) wird keine Gebühr erhoben.

⁶² Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁶³ LS 412.100

⁶⁴ www.schuleweisslingen.ch

⁶⁵ https://www.weisslingen.ch/dateizentrale/pdf/Kita/Gemeindebeitragsreglement%20ab%2001-08-2017_V1%201.pdf

⁶⁶ Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020

⁶⁷ LS 700.3

Art. 53 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes

¹ Die Gebühren richten sich nach dem Anhang zur kantonalen Sondergebrauchsverordnung⁶⁸.

² Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten. Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde. Vorbehalten bleiben Gebühren für eine allfällige Baubewilligung gemäss Art. 8ff.

³ Erdanker

Erdanker im öffentlichen Grund, die eine bleibende tragende Funktion erfüllen: einmalige Benutzungsgebühr pro Laufmeter	CHF	50.00
für provisorische Erdanker: Benutzungsgebühr pro Laufmeter	CHF	25.00

XII. Kommunale Geodaten

Art. 54 Bearbeitungs- und Nutzungsgebühren

Planauszüge Werkleitungen (Abwasser, Wasser, bis Format A3)		gebührenfrei
Planauszüge Werkleitungen (Abwasser, Wasser, grösser als A3)		nach Aufwand
Datenabgabe Werkleitungen erstes Medium (Format DXF)	CHF	150.00
Datenabgabe Werkleitungen jedes weitere Medium (Format DXF)	CHF	100.00
Andere kommunale Geodaten und andere Formate		nach Aufwand

XIII. Rechtspflege

Art. 55 Wiedererwägungsgesuche

Behandlung von Wiedererwägungsgesuchen		gebührenfrei
--	--	--------------

Art. 56 Neubeurteilung

Bestimmbarer Streitwert		
Streitwert bis CHF 5'000.00	CHF	100.00
Streitwert über CHF 5'000.00	CHF	200.00

Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Gebühr nach dem Aufwand der Behörde.

Art. 57 Friedensrichter / Schlichtungsverfahren

Die Gebühr für das Schlichtungsverfahren richtet sich nach § 3 der kantonalen Gebührenverordnung des Obergerichts⁶⁹:

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF 250.00
Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF 250.00–420.00
Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	CHF 420.00–615.00
Streitwert über CHF 100'000.00	CHF 615.00–1'240.00

bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten CHF 100.00–850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

⁶⁹ LS 211.11

Anhang: Prüfungskosten im Aufzugswesen

Alle Gebühren in diesem Anhang sind MWST-pflichtig. Die Preise sind exkl. MWST.

Arbeitsgattung	Neu- und Ersatza- n-lagen / Umbau von bestehenden An- lagen		Periodische Kon- trollen	
Grundgebühr inkl. 2 Schachttüren				
a) Kleingüteraufzüge				
— bis 50 kg	CHF	160.00	CHF	96.00
— ab 51 bis 100 kg	CHF	265.00	CHF	159.00
— ab 101 kg	CHF	340.00	CHF	204.00
b) Personen- und Lastenaufzüge				
— bis 1000 kg	CHF	530.00	CHF	315.00
— ab 1001 bis 2500 kg	CHF	630.00	CHF	375.00
— ab 2501 kg	CHF	735.00	CHF	441.00
c) Vertikalaufzüge für Behinderte	CHF	530.00	CHF	315.00
Zuschlag je weitere Schachttüre				
d) Kleingüteraufzüge	CHF	15.00	CHF	9.00
e) Personen- und Lastenaufzüge				
— ohne Sicherheitsdispositiv	CHF	30.00	CHF	18.00
— mit Sicherheitsdispositiv	CHF	50.00	CHF	38.00
Zuschlag Fahrgeschwindigkeit				
f) ab 1.01 m/s bis 2.50 m/s	CHF	120.00	CHF	72.00
g) ab 2.51 m/s	CHF	180.00	CHF	107.00
Spezialförderanlagen				
h) Hebebühnen / Behindertenhebebühne	CHF	395.00	CHF	240.00
i) Fahrtreppen, Fahrsteige	CHF	455.00	CHF	275.00
j) Treppenschrägaufzüge	CHF	380.00	CHF	225.00
Kosten für Einzelleistungen				
Prozentanteil der Gesamtkosten				
k) Projektprüfung		40 %		—
l) Prüfung der erstellten Anlage		60 %		—
m) Zuschlag für Bauaufzug		60 %		—
n) Zuschlag für Feuerwehraufzug		60 %		60 %
Zuschläge				
o) Brandfallsteuerungen	CHF	45.00	CHF	45.00
Nachkontrolle				
p) einer bestehenden Anlage	CHF	130.00	CHF	130.00
Besondere Leistungen / erhöhter Prüfaufwand				
q) Wiederholung der Projektprüfung				
r) Prüfung von Abänderungsplänen				
s) besondere Arbeiten, Expertisen, Beurteilung besonders umfangreicher und schwieriger Anlagen (z.B. spezieller Unterfluranlagen) usw.				
t) Nebenkosten für Reise, Verpflegung, Administration usw.				

Verrechnung nach Zeitaufwand nach den Grundlagen der Ordnung SIA 108 bzw. Stundenansätze und Nebenkosten gemäss Empfehlung KBOB (Honorarkategorie C)



Vom Gemeinderat genehmigt am 19. Dezember 2017

Gemeinderat Weisslingen

Andrea Conzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber